

§ 5 Aufnahme von Kindern in die „Offene Ganztagschule“

Die Anmeldung zur Teilnahme am Offenen Ganztag ist freiwillig.

Die Schulleitung und der Träger nehmen das Kind einvernehmlich im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten unter Beachtung folgender Kriterien auf:

- ⇒ Kinder, deren mit ihnen im Haushalt lebenden Erziehungsberechtigte berufstätig oder in Ausbildung befindlich sind
- ⇒ Kinder, die aus pädagogischen Gründen den Offenen Ganztag besuchen sollten.
- ⇒ Kinder in benachteiligten Lebenssituationen
- ⇒ Kinder der 1. und 2. Klasse.
- ⇒ Ein Geschwisterkind nimmt bereits am Offenen Ganztag der Schule teil.

Sollte die Anzahl der vorgenommenen Anmeldungen die Anzahl der zur Verfügung stehenden Plätze überschreiten, ist die Vergabe nach Gewichtung der zuvor genannten Kriterien vorzunehmen. Dabei gilt folgendes:

Berufstätigkeit aller mit dem Kind im Haushalt lebender Erziehungsberechtigter	3 Punkte
Kinder in benachteiligten Lebenssituationen	2 Punkte
Kinder, bei denen aus pädagogischen Gründen der Besuch der OGS als wichtig angesehen wird	2 Punkte
Kinder der 1. und 2. Klasse	1 Punkt
Geschwisterkinder	1 Punkt

Für die rechtssichere Vergabe von OGS- Betreuungsplätzen, bei denen im Einzelfall gleichrangige und gleichermaßen zutreffende Aufnahmekriterien greifen, bestimmen Schule und Träger im Einvernehmen und mit Beschluss der Schulkonferenz eine hierzu geeignete weitere Vorgehensweise. Die Belange Alleinerziehender sind besonders zu berücksichtigen.

Kinder, die durch einen Schulwechsel unterjährig bei der Schule angemeldet werden und in der vorherigen Schule am Offenen Ganztag teilnahmen, sind in die OGS aufzunehmen – auch wenn dadurch die gemeldete Teilnehmerzahl überschritten wird.

Die Anmeldung ist rechtsverbindlich, wenn der Betreuungsvertrag zwischen dem Träger und dem/den Erziehungsberechtigten abgeschlossen ist. Die Anmeldung bindet für die Dauer eines Schuljahres und verpflichtet in der Regel zur regelmäßigen und täglichen Teilnahme bis mindestens 15.00 Uhr.

Der Träger übermittelt der Stadt Remscheid schulbezogen eine Liste aller teilnehmenden Kinder mit der Angabe des Namens sowie der Adresse der Erziehungsberechtigten und meldet unverzüglich eintretende Änderungen (wie Änderungen der Anschrift, Ende des Betreuungsvertrages etc.). Die Anzahl der teilnehmenden Kinder ist dem Schulträger bis zum Stichtag (1. Montag nach den Herbstferien) mitzuteilen. Eine spätere Aufnahme von Kindern über diese Anzahl hinaus ist nur in Absprache mit dem Schulträger möglich.

Fördermittel für diese weiteren Aufnahmen stehen nicht zur Verfügung.